

## Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet

### „Bielstein bei Lautenthal“

(FFH-Gebiet: NI-Nr. 260, EU-Melde-Nr. 4127-331)

LSG „Harz“ (LSG GS 59) VO vom 07.12.2010

Niedersächsisches Forstamt Seesen  
Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel  
Landkreis Goslar

Veröffentlichungsversion mit Zustimmung der UNB vom 07.12.2023



**Herausgeber:**

Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP)  
Fachbereich Forsteinrichtung/Schutzgebiets- und Projektmanagement  
Forstweg 1a  
38302 Wolfenbüttel

Telefon: 05331 8850-0  
E-Mail: [Poststelle@nfp.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@nfp.niedersachsen.de)

Kartierung, Fotos und Planerstellung: Aleksandra Stanczak, Forstplanungsamt Wolfenbüttel

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Das Bearbeitungsgebiet</b> .....	<b>1</b>
1.1	Planungsrelevante Schutzgebiete .....	1
<b>2</b>	<b>Bestand/Folgekartierung</b> .....	<b>2</b>
2.1	Biotoptypen (BT).....	2
2.2	Lebensraumtypen (LRT).....	3
2.3	Weitere planungsrelevante Schutzgüter .....	8
2.3.1	§ 30-Biotop/ § 24 NNatSchG .....	8
2.4	Weitere planungsrelevante Arten .....	8
2.4.1	Anhang-IV-Arten.....	8
2.4.2	Rote Liste Arten .....	9
<b>3</b>	<b>Entwicklungsanalyse/Monitoring</b> .....	<b>10</b>
3.1	Darstellung der Maßnahmenumsetzung.....	10
3.1.1	Maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter.....	10
3.2	Darstellung der Gebietsentwicklung.....	10
3.2.1	Lebensraumtypen (LRT) (maßgeblich).....	10
3.3	Belastungen und Konflikte.....	11
<b>4</b>	<b>Zielformulierung</b> .....	<b>12</b>
4.1	Erhaltungsziele für maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter .....	12
4.1.1	LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation .....	12
<b>5</b>	<b>Maßnahmenplanung</b> .....	<b>13</b>
5.1	Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. Regierungsprogramm <i>LÖWE+</i> und Eigenbindung der NLF sowie Umsetzung von Regelungen der Schutzgebiets- Verordnungen.....	13
5.2	Offenland-LRT .....	16
5.2.1	8220 .....	16
5.3	Sonstige Maßnahmenplanung .....	16
<b>6</b>	<b>Finanzierung</b> .....	<b>17</b>
<b>7</b>	<b>Verlängerungsklausel</b> .....	<b>17</b>
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>18</b>
<b>9</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>19</b>
9.1	Karten .....	19
9.2	Rechtsvorschriften und administrative Vorgaben.....	19
9.3	Erläuterung der Wald-Standardmaßnahmen (Stand: 21.05.2019) .....	20
9.4	SDB – FFH-Gebiet 260 (zum jeweiligen Stichtag).....	22

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Zusammenstellung der Biotoptypen und Biotoptypenkomplexe im Bearbeitungsgebiet..	2
Tab. 2: Lebensraumtypen im Plangebiet und Vergleich mit Angaben im SDB. ....	3
Tab. 3: Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen im Plangebiet. ....	3
Tab. 4: Bewertungsmatrix des LRT 8220 .....	5
Tab. 5: Bewertungsmatrix des LRT 9110 .....	6
Tab. 6: Rote Liste Arten im Planungsgebiet.....	9
Tab. 7: Kritische Würdigung der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus dem Managementplan 2012 – Maßgebliche FFH-Lebensraumtypen .....	10
Tab. 8: Vergleich der in den Jahren 2012 und 2023 kartierten <b>maßgeblichen</b> FFH-Lebensraumtypen (Angaben in ha). ....	10
Tab. 9: Quantifizierte Erhaltungsziele LRT 8220 .....	12
Tab. 10: Planung für die Offenland-LRT .....	16

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: FFH-Gebiet 260 „Bielstein bei Lautenthal“ und LSG GS-59 „Harz“ .....	1
Abb. 2: Anthropogen entstandene Felswand im Süden des Gebietes. Aufgrund der naturnahen Entwicklung und einer typischen Felsspaltenvegetation gehört die Felswand zum LRT 8220. ....	4
Abb. 3: überrieselter Felswandbereich im Süden. ....	4
Abb. 4: Größter Felskomplex, der durch den Bau des Wanderweges angeschnitten wurde.....	4
Abb. 5: Erfolgreiche Entnahme des Fichtenunterwuchs in Abt. 1090 c3.....	8
Abb. 6: Knorrige Hainbuchen des WDB(WCE).....	8
Abb. 7: Notwendigkeit einer Instandsetzung des Wanderweges.....	16

# 1 Das Bearbeitungsgebiet

## 1.1 Planungsrelevante Schutzgebiete

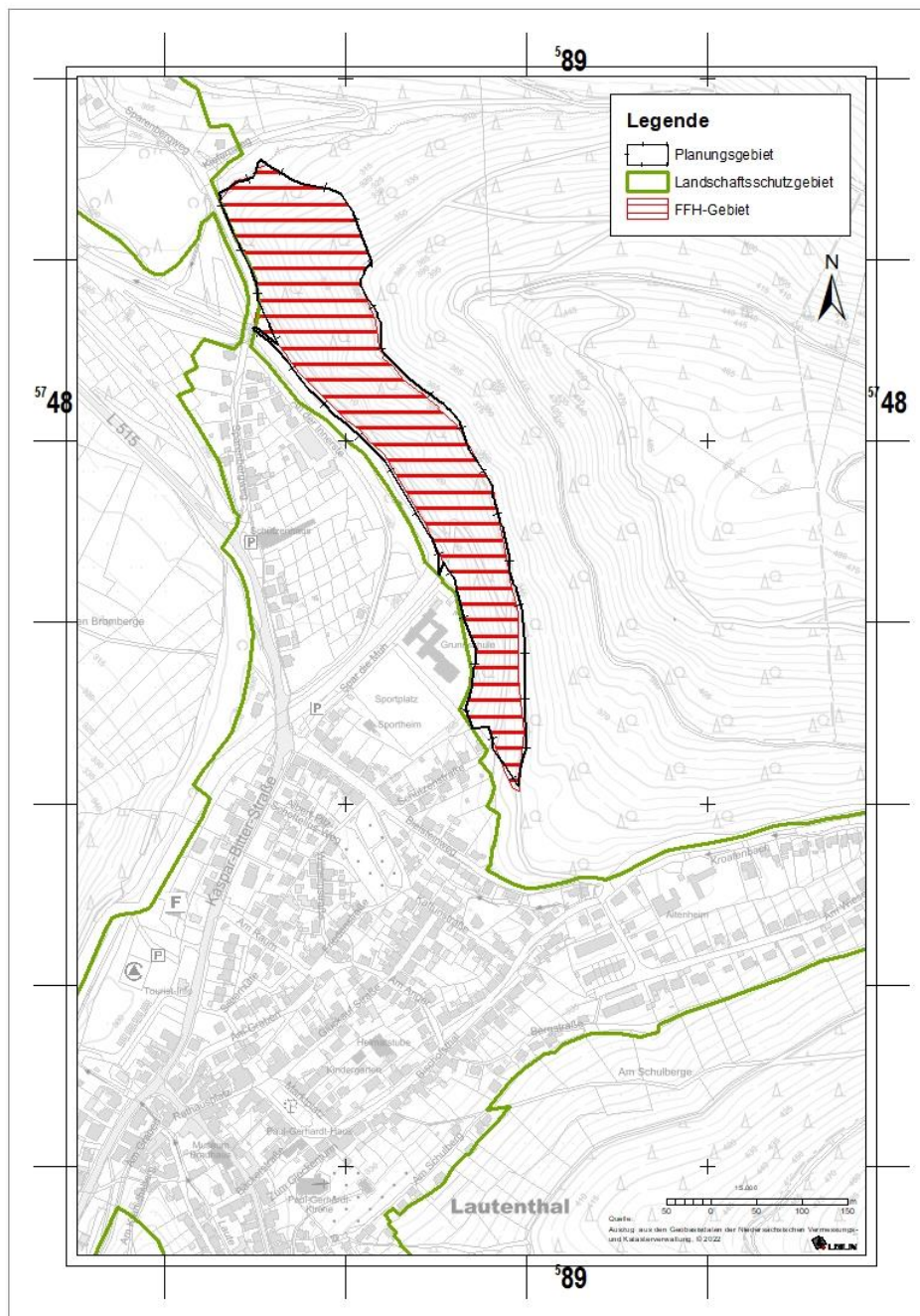


Abb. 1: FFH-Gebiet 260 „Bielstein bei Lautenthal“ und LSG GS-59 „Harz“

Das FFH-Gebiet „Bielstein bei Lautenthal“<sup>1</sup> liegt im Norden der Bergstadt Lautenthal. Die Innerste fließt am Rand des aus Tonschiefer aufgebauten Hanges, der von steilen Felswänden und Klippenbereichen geprägt ist. Das FFH-Gebiet ist durch das LSG „Harz“ gesichert und ist gemäß Standard-Datenbogen (SDB) insgesamt 4,69 ha groß. Das Gebiet befindet sich auf gesamter Fläche im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten. Die ursprüngliche Gebietsgrenze ist in Abstimmung mit dem Forstamt und dem NLWKN auf 6,16 ha vergrößert worden und verläuft mittlerweile

<sup>1</sup> Alle Unterlagen (bspw. VO) für das FFH-Gebiet sind auf der Homepage des NLWKN zu finden:

[FFH-Gebiet 260 Bielstein bei Lautenthal. Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(niedersachsen.de\)](https://www.nlwkn.de/FFH-Gebiet-260-Bielstein-bei-Lautenthal)

entlang von Wegen. So sind die Grenzen auch im Gelände erkennbar. Das FFH-Gebiet befindet sich im Naturraum „Oberharz“ und zählt zur kontinentalen biogeografischen Region. Bezogen auf die waldökologischen Naturräume Deutschlands gehört es zum Wuchsbezirk „Montaner Mittel- und Oberharz“, der wiederum zum Wuchsgebiet „Harz“ zählt.

Die Biotopkartierung wurde im Mai 2023 durchgeführt. Der NLWKN hat seine Zustimmung zur Biotopkartierung im August 2023 erteilt.

Die forstinterne Maßnahmenabstimmung fand am 19.09.2023 statt. Seit dem Zeitpunkt gelten die Maßnahmenplanungen als **forstintern verbindliche Maßnahmen**.

## 2 Bestand/Folgekartierung

Die Biotoptypen werden einschließlich ihrer Untertypen und Zusatzmerkmale nach dem „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (Drachenfels, 2021) erfasst.

### 2.1 Biotoptypen (BT)

Tab. 1: Zusammenstellung der Biotoptypen und Biotoptypenkomplexe im Bearbeitungsgebiet

#### Maßgebliche LRT im **Fett**druck

<b>Biotoptypen</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>FFH-LRT</b>	<b>§30</b>	<b>Größe [ha]</b>
Gesteins- und Offenbodenbiotope				
<b>Anthropogene basenreiche Silikatfelswand</b>	<b>RDRs</b>	<b>8220</b>	-	<b>0,029</b>
Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein	RBR	0	§	0,021
<b>Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein</b>	<b>RBRs</b>	<b>8220</b>	<b>§</b>	<b>0,172</b>
Stollen/Schacht	ZSn	0	§	0,001
Wälder				
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPBx	0	-	1,765
Fichtenforst	WZF	0	-	0,346
Kiefernforst (Sonstiger Nadelforst)	WZK(WZ)	0	-	0,270
Laubwald trockenwarmer Silikathänge	WDB	0	§	1,192
Laubwald trockenwarmer Silikathänge (Bodensaurer Buchenwald)	WDB(WL)u	9110	§	0,357
Laubwald trockenwarmer Silikathänge (Mesophiler Eichen- und Hainbuchenmischwald)	WDB(WC)	0	§	0,615
Schwarzkiefernforst (Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte)	WZN(WD)	0	-	0,353
Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald	WQEx	0	-	1,038
<b>Summe</b>				<b>6,159</b>

## 2.2 Lebensraumtypen (LRT)

Tab. 2: Lebensraumtypen im Plangebiet und Vergleich mit Angaben im SDB.

Die **maßgeblichen** LRT (gem. LSG-VO) sind fett gedruckt.

Code	FFH-Lebensraumtyp	Plangebiet (6,16 ha)		Plangebiet gem. SDB (4,69 ha)		Inhalt der VO
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	0,36	5,8	0,3	6,3	
<b>8220</b>	<b>Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation</b>	<b>0,2</b>	<b>3,3</b>	<b>0,2</b>	<b>4,3</b>	<b>x</b>
<b>8210</b>	<b>Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation</b>	-	-	-	-	<b>x</b>
<b>Summe</b>		<b>0,56</b>	<b>9,1</b>	<b>0,50</b>	<b>10,6</b>	

**LRT 8210** wird zwar in der VO „Harz“ gelistet, jedoch nicht im aktuellen SDB erwähnt. Die geologischen Gegebenheiten am Bielstein sind kompliziert und die Kalkeinlagerungen würden einen LRT 8210 mit einer Kalkfelsvegetation ermöglichen. Mit *Gymnostomum aeruginosum* und *Aspenium ruta-muraria* wurden auch vereinzelt Kennarten vorgefunden, jedoch konnten an allen Felsen auch flächendeckend typische Felsvegetation des 8220 kartiert werden und somit den Silikatfelsen zugeordnet werden. Daher wird der LRT 8210 im weiteren Maßnahmenplan nicht berücksichtigt.

Tab. 3: Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen im Plangebiet.

Die **maßgeblichen** LRT (gem. LSG-VO) sind fett gedruckt. Der Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) bezieht sich auf den aktuellen Zustand im Plangebiet und muss nicht mit dem planungsrelevanten GEHG der Basiserfassung identisch sein.

LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad							Gesamt-Erhaltungsgrad	Summe (ohne E-Flächen)
	A		B		C		E*		
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]		[ha]
9110			0,36	100				B	0,36
<b>8220</b>	<b>0,16</b>	<b>78,1</b>	<b>0,04</b>	<b>21,9</b>				<b>A</b>	<b>0,2</b>
<b>Summe</b>	<b>0,16</b>	<b>28,1</b>	<b>0,4</b>	<b>71,9</b>					<b>0,56</b>

### **LRT 8220**

Die Felsen des LRT 8220 nehmen laut aktueller Kartierung eine Fläche von 0,2 ha ein. Dabei handelt es sich um unterschiedlich große Felsbildungen aus Kalkknotenschiefer, Knollenkalken und kalkigem Schiefer des Oberharzer Devonsattels. Der überwiegende Anteil der Felsen ist natürlichen Ursprungs, die aber teilweise kleinflächig anthropogen verändert wurden. Der größte Felskomplex wird durch den Wanderweg angeschnitten, wodurch direkt am Weg künstliche Aufschlüsse entstanden sind. Er liegt ganzflächig in dem Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald trockenwarmer Standorte, wobei zwei hohe Steilwände mit ihren Felsköpfen deutlich über den Baumkronen hinausragen und somit sonnenexponiert sind.

Im Süden des Planungsgebietes, direkt oberhalb des geologischen Wanderweges, befindet sich eine senkrecht abfallende Felswand, die anthropogen aufgrund eines ehemaligen Gesteinsabbau von Kieselschiefer entstanden ist. Diese kann durch ihre naturnahe Entwicklung und Funden von LRT-typischer Felsspaltvegetation (RDRs) dem 8220 zugeordnet werden. An dieser Felswand kommen einige Wasseraustritt vor, die kleine Teilbereiche der Wand mit kalkhaltigem Wasser überrieseln.

Typische Kennarten, die an den Felsen vorgefunden wurden, sind der Braune Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*), der in Niedersachsen stark gefährdete Nördliche Streifenfarn (*Asplenium septentrionale*), sowie verschiedene standorttypische Moosarten. Etwas seltener vorgefunden wurde der Gewöhnliche Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) und die Echte Gelb-Segge (*Carex flava*) an den mit kalkhaltigem Wasser überrieselten Stellen.



Abb. 2: Anthropogen entstandene Felswand im Süden des Gebietes. Aufgrund der naturnahen Entwicklung und einer typischen Felsspaltenvegetation gehört die Felswand zum LRT 8220.



Abb. 3: überrieselter Felswandbereich im Süden.



Abb. 4: Größter Felskomplex, der durch den Bau des Wanderweges angeschnitten wurde.



Tab. 4: Bewertungsmatrix des LRT 8220

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:</b>	<b>vorhanden</b>	<b>weitgehend vorhanden</b>	<b>nur in Teilen vorhanden</b>
<b>Felsstruktur</b>	Natürliche Struktur mit hoher Standortvielfalt, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spalten, Bänder, Absätze, Köpfe, Balmen, Überhänge</li> <li>• Unterschiedliche Expositionen</li> <li>• Verschiedene Auflage- und Füllsubstrate (Grob- schutt, Feinschutt, Grus, Feinerde)</li> </ul>		
<b>Vegetationsstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Felsspaltenbewuchs</li> <li>• Felsoberfläche mit Flechten- und/oder Moosbewuchs</li> <li>• Eingebettet in naturnahen, strukturreichen Wald</li> </ul>		
<b>Gesamtbewertung der Strukturen</b>	<b>A</b>		
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>	<b>vorhanden</b>	<b>weitgehend vorhanden</b>	<b>in Teilen vorhanden</b>
Siehe einzelne Geländebögen. <b>Farn- und Blütenpflanzen:</b> <i>Asplenium septentrionale</i> , <i>Asplenium trichomanes</i> , <i>Hieracium murorum s.l.</i> , <i>Polypodium vulgare agg.</i> <b>Moose:</b> <i>Amphidium mougeotii</i>			
<b>Arteninventar der Farn- und Blütenpflanzen (gutachterliche Einschätzung)</b>	Standorttypische Arten annähernd vollständig vertreten		
<b>Arteninventar der Moose und Flechten (gutachterliche Einschätzung)</b>	Standorttypische Arten annähernd vollständig vertreten		
<b>Gesamtbewertung der Arten</b>	<b>A</b>		
<b>Beeinträchtigungen:</b>	<b>keine/ sehr gering</b>	<b>gering bis mäßig</b>	<b>stark</b>
<b>Störungen durch Freizeitnutzung</b> (Klettersport, Betreten der Felsköpfe)	Keine oder geringfügige Schäden durch Tritt und Klettern; keine Störung wertbestimmender Tierarten		
<b>Beeinträchtigungen durch Forstwirtschaft</b>	Keine		
<b>zunehmende Beschattung von Felsen mit lichtbedürftiger Vegetation</b>	Keine zunehmende Verbuchung oder Bewaldung, Bereiche mit lichtbedürftiger Vegetation weitgehend gehölzfrei		
<b>Gesteinsabbau</b>	Keine		
<b>Immissionen</b> (Stäube, Säuren, Nährstoffe)	Keine Veränderungen durch Immissionen erkennbar		

<b>Verkehrssicherungsmaßnahmen</b> (Betonverbau, Netze)	keine		
<b>sonstige Beeinträchtigungen</b> (z.B. Wegebau, Abfälle)	unerheblich		
<b>Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen</b>	<b>A</b>		
<b>GEHG (im Plangebiet)</b>	<b>A</b>		

**LRT 9110**

Der LRT 9110 umfasst im FFH-Gebiet eine Fläche von 0,36 ha. Dabei handelt es sich um einen einzigen Bestand im nördlichen Bereich der Felsen. Der Bestand weist eine sehr hohe Anzahl von Habitatbäumen (43 Stk/ha) und eine hohe Anzahl an Totholz (13 Stk/ha) auf und ist daher natur- schutzfachlich sehr interessant. Charakteristisch für diesen Bestand sind die 160 Jahre alten, mattwüchsigen Buchen, die auf einem südwestexponierten Steilhang stocken. Als Mischbaumart wurden Hainbuchen und Traubeneichen kartiert. Aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten wurde der Buchenbestand als Laubwald trockenwarmer Silikathänge mit Elementen eines bodensauren Buchenwaldes eingestuft. Neben den Kennarten für den LRT 9110 (s. Tab. 5) konnten auch Arten trockenwarmer Wälder vorgefunden werden wie das Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und die gewöhnliche Goldrute (*Solidago virgaurea*). Insgesamt waren die einzelnen Arten aber recht individuenarm.

Tab. 5: Bewertungsmatrix des LRT 9110

<b>9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)</b>			
<b>Wertstufen</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>Kriterien</b>	<b>hervorragende Ausprägung</b>	<b>gute Ausprägung</b>	<b>mittlere bis schlechte Ausprägung</b>
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:</b>	<b>vorhanden</b>	<b>weitgehend vorhanden</b>	<b>nur in Teilen vorhanden</b>
<b>Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur</b>	Mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon in Gruppe 3, Anteil von Altholz (Gruppe ) >35 %  <i>Dreischichtiger Altbestand</i>		
<b>lebende Habitatbäume</b>	≥6 Stück pro ha <i>43,3 Stück/ha</i>		
<b>starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume</b>	>3 liegende und stehende Stämme pro ha <i>13,3 Stück/ha</i>		
<b>Gesamtbewertung der Strukturen</b>	<b>A</b>		
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>	<b>vorhanden</b>	<b>weitgehend vorhanden</b>	<b>nur in Teilen vorhanden</b>

<b>Pflanzenarten:</b> <b>Hauptbaumarten:</b> <i>Fagus sylvatica</i> <b>Nebenbaumarten:</b> <i>Quercus petraea</i> , <i>Carpinus betulus</i> <b>Pionierbaumarten:</b> <i>Sorbus aucuparia</i> <b>Straucharten:</b> - <b>Arten der Krautschicht:</b> <i>Deschamsia flexuosa</i> , <i>Festuca altissima</i> , <i>Hieracium murorum</i> , <i>Lonicera periclymenum</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> <b>Moose:</b> <i>Polytrichum formosum</i>			
<b>Baumarten</b>		Geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z.B. Pioniergehölze fehlen völlig). Kiefern-Anteil im Tiefland regional bis 30 %. Buchen-Eichen-Mischwälder mit Buchenanteil von 25-<50 % in der 1. Baumschicht. Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt 80-<90 %.	
<b>Krautschicht (inkl. Kryptogamen)</b>		Geringe Defizite. Bergland i.d.R. 5–6 Arten der Farn- und Blütenpflanzen	
<b>Gesamtbewertung des Arteninventars</b>		<b>B</b>	

9110 Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )				
Kriterien	Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
<b>Beeinträchtigungen:</b>		keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
<b>Beeinträchtigung der Waldstruktur und der Krautschicht durch Holzeinschläge</b>		Keine oder nur kleinflächige Auflichtungen (z.B. Femellöcher); keine oder geringe Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		
<b>Beimischung gebietsfremder Baumarten</b>			Anteil an der Baumschicht 5-10 %; Lärche, Kiefer und regional auch Fichte bis 20 %	
<b>Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten</b> (inkl. Verjüngung von Gehölzen)		Anteile in Kraut- oder Strauchschicht <5 %		
<b>Eutrophierung</b>		Nährstoffzeiger (z.B. Brennesel, Kletten-Labkraut) fehlen oder treten nur vereinzelt auf (auf <10 % der Fläche vorkommend)		
<b>Bodenverdichtung</b>		Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren		
<b>sonstige Beeinträchtigungen</b> (z.B. Tonabbau, Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)		Unerheblich		
<b>Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen</b>			<b>B</b>	
<b>GEHG (Plangebiet)</b>			<b>B</b>	

## 2.3 Weitere planungsrelevante Schutzgüter

### 2.3.1 § 30-Biotope/ § 24 NNatSchG

Die Waldbestände mit dem Biotoptyp **Laubwald trockenwarmer Silikathänge (WDB) ohne Zuweisung als LRT** nehmen insgesamt 1,81 ha des Planungsgebietes ein. Besonders der Bestand in Abt. 1090 c2 mit dem Biotoptyp WDB(WCE) ist aus Sicht des Naturschutzes von Bedeutung. Der südwestexponierte Steilhang mit vielen alten und knorrigen Hainbuchen ist durch die hohe Anzahl von Habitatbäumen und Totholzstämmen während der Kartierung sehr positiv aufgefallen. Laut dem „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (Drachenfels, 2021) müsste der Biotoptyp dem LRT 9170 zugeordnet werden. Nach Absprache mit dem NLWKN wurde dies aufgrund von mangelnden Kennarten in der Krautschicht unterlassen. Der Bestand in Abt. 1090 c3 mit dem Biotoptypen WDB zeigt eine aktuell noch schlecht ausgebildete Krautschicht, da hier vor wenigen Jahren noch ein dichter Fichtenunterwuchs vorhanden war. Dieser wurde mittlerweile flächig entfernt. Die alten Traubeneichen sind aufgrund des Steilhanges sehr schlechtwüchsig. Aktuelle Gefährdungsfaktoren oder Beeinträchtigungen sind nicht vorhanden.

Weitere § 30-Biotope sind kleine **Felsbereiche ohne Felsspaltenevegetation (RBR)**, welche, eingebettet in Laubwald, gut beschattet sind. Die kleineren Felsen erfüllen für sich allein betrachtet nicht die Merkmale für eine Zuordnung zum Lebensraumtyp 8220.



Abb. 5: Erfolgreiche Entnahme des Fichtenunterwuchses in Abt. 1090 c3.



Abb. 6: Knorrige Hainbuchen des WDB(WCE)

## 2.4 Weitere planungsrelevante Arten

### 2.4.1 Anhang-IV-Arten

#### 2.4.1.1 Wildkatze (*Felis sylvestris*)

Die Wildkatze ist gem. der LSG-VO eine herausragende Zielart des Naturschutzes, wird allerdings nicht im aktuellen SDB gelistet. Da das Planungsgebiet sich im Hauptverbreitungsgebiet der Anhang-IV-Art befindet, kann davon ausgegangen werden, dass das FFH-Gebiet 260 auch Teil eines Wildkatzenrevieres ist.

#### 2.4.1.2 Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Die Wasserfledermaus ist weder Teil der LSG-VO noch wird sie im aktuellen SDB gelistet. In den vergangenen zehn Jahren konnten allerdings mehrmals Winterquartiere im Stollen „Spar die Müh“ gesichtet werden, zuletzt im Jahre 2023 (Wielert & Keil, 2023 (unveröff.)).

## 2.4.2 Rote Liste Arten

Tab. 6: Rote Liste Arten im Planungsgebiet

Lateinischer Name	Deutscher Name	RL_K	RL_T	RL_B	RL_NDS	RL_BRD	BArtVO	FFH_RL	Letzter Fund	Quelle
<i>Asplenium septentrionale</i>	Nördlicher Streifenfarn	u	-	2	2	V	*	*,*	26.05.2023	Stanczak
<i>Carex flava</i>	Gelbe Segge	-	0	3	3	V	*	*,*	25.08.2023	Stanczak
<i>Taxus baccata</i>	Eibe	u	u	3	3	V	§	*,*	25.05.2023	Stanczak

Es bedeuten: 1= Vom Aussterben bedroht, 2= Stark gefährdet, 3= Gefährdet, R= potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet, V= Vorwarnliste, u= Unbeständiges Vorkommen, \*= Ungefährdet, /= Keine Angabe, #= keine Angabe/nicht bewertet, D= Daten unzureichend, §= Besonders geschützte Art nach Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung, §§= Streng geschützte Art nach Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung, RL\_TO= Gefährdung der Art in Niedersachsen/Region Tiefland Ost, RL\_NDS= Gesamtgefährdung der Art in Niedersachsen, RL\_BRD= Gesamtgefährdung der Art nach der Roten Liste für die BRD, BArt-VO= Einstufung der Art nach der Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)

Rote Liste Arten werden im Maßnahmenplan gesondert beplant, sofern sie laut den aktuellen Roten Listen Niedersachsens vom Aussterben bedroht (1) oder stark gefährdet (2) sind und zusätzlich nicht bereits durch die Maßnahmenplanung für LRTs oder die §30/24-Biotopflächen berücksichtigt wurden. Eine systematische Erfassung der Arten findet nicht statt. Erfasst werden Zufallsfunde und Überprüfungen bekannter Fundorte.

Da *Taxus baccata* und *Carex flava* weder mit Gefährdungsstufe 1 oder 2 ausgewiesen wurden sowie *Asplenium septentrionale* nur innerhalb von LRT-Flächen kartiert wurde, wird in diesem Maßnahmenplan nicht weiter auf die Arten aus Tab. 6 eingegangen.

### 3 Entwicklungsanalyse/Monitoring

#### 3.1 Darstellung der Maßnahmenumsetzung

##### 3.1.1 Maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter

Tab. 7: Kritische Würdigung der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus dem Managementplan 2012 – Maßgebliche FFH-Lebensraumtypen

WBK Maßnahmenplanung 2012	Umsetzung
<b>LRT 8220</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abt. 1090 c2: alle Felsen als Erstinstandsetzung von Fichten freistellen</li> <li>Abt. 1090 y: eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum</li> <li>Felsen Freihalten</li> <li>Habitatbaumfläche Prozessschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilweise umgesetzt. Aufgrund der Hanglage nicht überall möglich.</li> <li>Umgesetzt</li> <li>Nicht umgesetzt, aber nicht mehr relevant</li> <li>In langfristiger Umsetzung</li> </ul>
<b>Stollen „Spar die Müh“</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung inwieweit Optimierungsmaßnahmen am Winterquartier für Fledermausarten durch die NLF durchgeführt werden können und diese entsprechend realisieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2016 wurde Geröllschutt aus dem Stolleneingang geräumt und ein neues Stahlgitter am Eingang eingebaut.</li> </ul>

#### 3.2 Darstellung der Gebietsentwicklung

##### 3.2.1 Lebensraumtypen (LRT) (maßgeblich)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Kartierung 2012 im Vergleich zu 2023 für die maßgeblichen Lebensraumtypen.

Tab. 8: Vergleich der in den Jahren 2012 und 2023 kartierten **maßgeblichen** FFH-Lebensraumtypen (Angaben in ha).

FFH-Lebensraumtypen (maßgeblich) und Erhaltungsgrade im Vergleich 2012 zu 2023											
FFH-Gebiet 260 „Bielstein bei Lautenthal“ (NLF)											
Gesamtfläche 2012 [ha] : 6,09											
Gesamtfläche 2023 [ha] : 6,16											
FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad								Sa. LRT		Differenz 2012 zu 2023 [ha]
	A		B		C		E		2012	2023	
	2012 [ha]	2023 [ha]	2012 [ha]	2023 [ha]	2012 [ha]	2023 [ha]	2012 [ha]	2023 [ha]	2012 [ha]	2023 [ha]	
8220	0,15	<b>0,16</b>	0,09	<b>0,04</b>	0,004	-	-	-	0,25	<b>0,20</b>	<b>0,05</b> A→A
<b>Summe</b>	0,15	<b>0,16</b>	0,09	<b>0,04</b>	0,004	-	-	-	0,25	<b>0,20</b>	<b>-0,05</b>

### **3.2.1.1 8220**

Die LRT-Abnahme (s. Tab. 8) resultiert aus einer angepassten Abgrenzung, welches mit Hilfe eines präziseren Höhenmodelles möglich war. Es fand kein realer Flächenverlust im Gelände statt. Der Gesamterhaltungsgrad ist dabei gleichgeblieben.

## **3.3 Belastungen und Konflikte**

Die Belastungen bzw. Beeinträchtigungen des Plangebietes beruhen auf lang zurückliegende menschliche Handlungen. Der Bau des Wanderweges, der durch das FFH-Gebiet führt, war während der Maßnahme eine Belastung für das Gebiet, da die Felsen angeschnitten worden sind und kleine Teilbereiche der Felsen aus Verkehrssicherheitsgründen betoniert wurden. So verloren die Felsen ihre natürliche Struktur. Mittlerweile konnte sich jedoch eine typische Felsspaltenvegetation insbesondere mit dem Nordischen Streifenfarn etablieren, wodurch die Felsen wieder als naturnah eingestuft werden können. Der Wanderweg stellt daher aktuell keine Belastung für das Gebiet dar. Eine Grundbelastung aufgrund von Schwermetall belasteten Böden ist auf maximal 1-2 m von der Innersten entfernten Bereichen vorzufinden und stellt sich aus naturschutzfachlicher Sicht als unproblematisch dar. Entlang der Straße Sparenberg laufen an der westlichen Grenze des FFH-Gebietes sowohl Gas als auch Stromversorgungsleitungen lang. Diese dürfen nicht überbaut oder mit tief wurzelnden Gehölzen überpflanzt werden.

## 4 Zielformulierung

### 4.1 Erhaltungsziele für maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter

#### 4.1.1 LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation

Tab. 9: Quantifizierte Erhaltungsziele LRT 8220

<b>LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</b>		Referenzzeitpunkt <sup>2</sup>	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung <sup>3</sup>
Ge- biets- daten	Datum der Erfassung	2012	2023	
	Flächengröße	0,25 ha	0,2 ha	0,05
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	A	A	-
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung <sup>4</sup>	Ziel ist es, den Erhaltungsgrad A zu erhalten.  Ziel sind natürlich strukturierte Klippen und Felswände aus kalkhaltigem Schiefergestein mit intakten Standortverhältnissen und gut entwickelter Felsspaltvegetation. Die charakteristischen Pflanzenarten wie z.B. Nordischer Streifenfarn ( <i>Asplenium septentrionale</i> ), Brauner Streifenfarn ( <i>Asplenium trichomanes</i> ), sowie verschiedene Moose und Flechten kommen in stabilen Populationen vor. Charakteristische Tierarten finden hier wichtige Teillebensräume.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 0,20 ha		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input type="checkbox"/> ungünstiger GEHG		
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	<input type="checkbox"/> Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit <input type="checkbox"/> EHG „C“ auf <20% <input type="checkbox"/> EHG „C“ auf 0%		
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	-		
	<b>Ziel-GEHG<sup>5</sup></b>	<b>A</b>		
	<b>Ziel-Flächengröße<sup>6</sup></b>	<b>0,2 ha</b>		

<sup>2</sup> [ (ALNUS GbR, 2021) Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Bielstein bei Lautenthal“, Veröffentlichungsversion, Mai 2021]

<sup>3</sup> Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung.

<sup>4</sup> [ (NLWKN, 2022) Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen – Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (8220). Stand Februar 2022]

<sup>5</sup> Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

<sup>6</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.



## 5 Maßnahmenplanung

Regelungen aus der Schutzgebietsverordnung sind weitestgehend in den folgenden Maßnahmenplanungen berücksichtigt und werden daher nicht gesondert im Planwerk dargestellt. Dennoch ist die Schutzgebietsverordnung vor jeder konkreten Maßnahmenumsetzung durch das Forstamt zu beachten.

### 5.1 Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. Regierungsprogramm **LÖWE<sup>7</sup>** und Eigenbindung der NLF sowie Umsetzung von Regelungen der Schutzgebiets-Verordnungen

Folgende Maßnahmen sind für das gesamte Plangebiet verbindlich und werden daher in der Einzelplanung der Lebensraumtypen bzw. beim Artenschutz nicht weiter aufgeführt.

#### a) Baumartenwahl

In den FFH-Gebieten werden die Waldbestände als NWW, LW oder KW (Waldschutzgebietskonzept, siehe Grundsatz 8 LÖWE+ Programm) bewirtschaftet. Dies erfolgt im Rahmen der Eigenbindung der NLF. Die hierdurch bedingten Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gehen über die rechtlichen Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen hinaus.

LRT-fremde Baumarten sollen bis zur Zielstärke abwachsen, soweit sie nicht zur Pflege einheimischer Bäume guter Qualität oder zur Vermeidung ihrer unerwünschten Naturverjüngung vorher entnommen werden müssen.

Bei Durchforstungen in LRT und Entwicklungsflächen werden lebensraumtypische Baumarten begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt.

In FFH-Gebieten wird auf Grundlage des LÖWE Waldbauprogramms auf das aktive Einbringen von gebietsfremden Baumarten verzichtet.

Alle Buchen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht dem Sonderfall der Naturwaldkategorie (NW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Naturwirtschaftswald (NWW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen heutigen potentiell natürlichen Vegetation etabliert und gefördert werden.

Alle Eichen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht als Sonderfall der Waldschutzgebietskategorien Naturwald (NW) oder Kulturhistorischer Wirtschaftswald (KW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (LW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen LRT etabliert und gefördert werden. In diesen Wäldern konnten sich über einen langen Zeitraum artenreiche, an lichte Strukturen gebundene Lebensgemeinschaften entwickeln, die durch eine natürliche Waldentwicklung, vor allem durch die Schattenbaumart Buche, wieder zurückgedrängt würden. Die Bewirtschaftung muss darauf abzielen, die Vorherrschaft der Lichtbaumarten zu erhalten.

Waldbestände, die keinem LRT entsprechen, unterliegen dem Waldschutzgebietskonzept der Nds. Landesforsten und dort überwiegend der Kategorie „Naturwirtschaftswald“. Dies beinhaltet die langfristige Bewirtschaftung mit den Baumarten der jeweils heutigen potenziell natürlichen Waldgesellschaft mit dem Ziel der langfristigen Entwicklung zum LRT.

Im Umfeld streng geschützter Schutzgebiete (FFH-Gebiete, NSG, Nationalpark) sollen in einem ausreichenden Abstand nur standortgemäße Baumarten verjüngt bzw. gefördert werden. Der Anbau und die Verjüngung von eingeführten Baumarten sollen dort unterbleiben.

---

<sup>7</sup> Gem. Regierungsprogramm LÖWE+ der Landesregierung v. 26.09.2017, ergänzt durch Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg, Stand 28.08.2020 - „Aktualisiertes Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE+)“ i.V.m. §15 NWaldLG – VORIS: 79100

## **b) Habitatbaum- und Totholzkonzept**

Habitatbäume (Horstbäume, Stammhöhlenbäume, Bäume mit erkennbaren Kleinhöhlenkonzentrationen oder sonstige für den Artenschutz besonders wertvolle Bäume sowie besondere Baumindividuen) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumflächen erhalten und sollen dauerhaft markiert werden. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen oder aus Gründen des Forst- bzw. des Arbeitsschutzes gefällte Habitatbäume verbleiben im Bestand.

### Eichen-LRT:

Bei Verjüngungsmaßnahmen in Eichen-LRT verbleiben mind. 1 vitaler Baum mit Habitatqualität und ggf. zum Habitatbaum zugehöriger Unterstand je 0,25 ha angefangene Fläche auf der Schlagfläche belassen (Eichen-Merkblatt).

Abgestorbene Bäume (Totholz)<sup>8</sup> werden generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder des Arbeitsschutzes gefällte Totholzbäume verbleiben im Bestand.

Zusätzlich werden auf Einzelbestandsebene zudem grundsätzlich im Jahrzehnt folgende Maßnahmen zur Totholznachlieferung umgesetzt:

- Durchforstungen im Laubholz: Mindestens 3 vollständige Kronen pro ha oder adäquate Menge natürlichen Totholzes belassen.
- Zielstärkennutzungen im Laubholz: Mindestens 2 vollständige Kronen pro ha belassen. Da die zu belassenden Kronen u. U. Folgearbeiten stören, können alternativ auch einzelne, qualitativ schlechte Stammstücke belassen werden.

Eine angemessene räumliche Konzentration des Totholzes unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, der Lage und der Erschließung, ist sinnvoll.

## **c) Sonderbiotope**

Entlang von Bachläufen und in Quellbereichen werden grundsätzlich Baumarten der potentiell natürlichen Waldgesellschaft begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt, sofern diese noch nicht naturnah ausgeprägt sind. Bachläufe und Quellbereiche werden grundsätzlich nicht durchquert oder befahren.

## **d) Waldstruktur**

Kleine, natürlich entstandene Bestandeslücken sollen nicht bepflanzt werden und der natürlichen Sukzession dienen.

## **e) Waldinnen- und Waldaußenränder**

Wegeseitenräume sind bedeutende Lebensräume zahlreicher Arten. Sofern Pflege erforderlich, ist grundsätzlich eine späte Mahd dem Mulchen vorzuziehen, da letzteres eine erheblich höhere Tötungsrate mit sich bringt. Die Unterhaltung findet idealerweise jährweise und wechselseitig unter Aussparung blühender Stauden statt.

Der Erhalt strukturreicher Habitatbäume und Uraltbäume haben Vorrang bei der Waldrandgestaltung.

## **f) Brut- und Setzzeit (BSZ)**

Die Brut- und Setzzeit gilt vom 01.04. bis zum 15.07. (§33 Abs. 1 NWaldLG). In den LRT- und FuR-Flächen gilt vom 1.3. bis 31.8. die zeitliche Beschränkung der Holzernte und Pflege.

Bei allen Maßnahmen ist in der jeweiligen Brutzeit empfindlicher, seltener Großvogelarten ein Abstand von 300 m zu den Horsten einzuhalten.

---

<sup>8</sup> Ausgenommen davon ist absterbendes Nadelholz.

Darüber hinaus werden auch die Regelungen zum Brutzeitschutz laut Vogelschutzmerkblatt der NLF (1992) beachtet. Dort ist für bestimmte Vogelarten angegeben, zu welchem Zeitraum und in welchem Radius eine Schutzzone um besetzte Höhlen/Horste einzuhalten ist, in der jegliche Störungen (v.a. Motorsägen und Jagd) zu unterbleiben haben. Außerdem ist eine ganzjährige Schutzzone angegeben, in der starke Veränderungen der Horstumgebung unterbleiben müssen.

Holzernte:

- Endnutzungen sollten grundsätzlich wegen des üblicherweise höheren Strukturreichtums älterer Bestände außerhalb der BSZ durchgeführt werden.
- Maßnahmen ausschließlich an Bestandesrändern, insb. zur Verkehrssicherung (außer bei Gefahr in Verzug) sollen in der BSZ unterbleiben.
- Das Rücken und die Holzabfuhr von Stammholz kann auch während der BSZ stattfinden, wenn dies wegen drohender Entwertung, aufgrund von Sturm- oder anderen Schadereignissen (Forstschutz) und/oder aus Gründen des Bodenschutzes erforderlich ist.

Brennholzelbstwerbung:

- Von der Brennholzelbstwerbung im Bestand und dem Aufarbeiten am Weg ist während der BSZ abzusehen. Die Abfuhr von am Weg bereitgestelltem Brennholz ist außerhalb von Horstschutzzonen ganzjährig möglich.

Energieholzerzeugung:

- Innerhalb von Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten und an Waldaußenrändern wird in der BSZ kein Energieholz gehackt.

## 5.2 Offenland-LRT

### 5.2.1 8220

Die zur Zielerreichung notwendige Kontinuität der abiotischen und biotischen Faktoren, die auf die Felshabitate einwirken, soll durch eine Einbettung der Felsen in strukturell wie artenmäßig naturnahe Wälder mit weitgehend eigendynamischer Entwicklung der Felsen erfolgen.

Tab. 10: Planung für die Offenland-LRT

SDM-Nr:	Maßnahme	Erläuterung
20	<b>Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE</b>	0,2 ha der LRT-Felsen liegen in Habitatbaumflächen und gehen daher in die natürliche Sukzession über. Sie liegen in überwiegend naturnahen Buchen, Hainbuchen und Eichenwäldern.
17	<b>Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum</b>	Die etwa 0,03 ha große Felswand, die nicht in Habitatbaumflächen eingebettet ist, wird der eigendynamischen Entwicklung im Planungszeitraum überlassen. Eine Auflichtung der Felsbereiche ist zu vermeiden.
	<b>Befestigung der Felsen</b>	Aufgrund von Verkehrssicherung soll die Befestigung an einer Teilfläche der Felsen entlang des Wanderweges wieder instandgesetzt werden.

## 5.3 Sonstige Maßnahmenplanung

Der Wanderweg im FFH-Gebiet wird nach SDM „Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten“ aufgrund von Verkehrssicherheitsrisiken instandgesetzt. Dabei ist jegliche Beeinträchtigung der vorhandenen, umfangreichen Population der Feuersalamander als bes. geschützte Art nach BNatschG zu vermeiden. Die konkrete Maßnahme wird das Forstamt Seesen einvernehmlich mit der UNB abstimmen.



Abb. 5: Notwendigkeit einer Instandsetzung des Wanderweges.

## 6 Finanzierung

Die mit diesem Maßnahmenplan vorgesehenen Waldnaturschutzmaßnahmen werden, sofern sie einen Mehraufwand gegenüber dem LÖWE-Waldbau bedeuten, von den Niedersächsischen Landesforsten im Produktbereich 2 „Schutz und Sanierung“ verwirklicht. Für den Produktbereich 2 stehen in begrenztem Umfang und in Abhängigkeit von der Höhe der jährlichen Festsetzung Finanzmittel des Landes Niedersachsen zu Verfügung.

Für freiwillige Maßnahmen, die über naturschutzrechtliche Verpflichtungen (z. B. Natura 2000, §30/§24-Biotop) hinausgehen, stehen diese Mittel nur in beschränktem Umfang zur Verfügung. Hierzu zählen z.B. Maßnahmen, die sich aus einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergeben. Die Finanzierung solcher Maßnahmen kann z.B. über die Bereitstellung von Kompensationsdienstleistungen oder eine Beteiligung an Förderprojekten möglich sein.

## 7 Verlängerungsklausel

Zum Ende der Planungsperiode ist zu prüfen, ob eine erneute Kartierung und Neuplanung notwendig erscheint oder ob die vorliegende Planung noch immer als zielführend angesehen wird und damit weiterhin Bestand hat. Eine erneute Kartierung kann erforderlich sein, sofern sich die natürlichen Gegebenheiten im Schutzgebiet bspw. infolge des Klimawandels oder erheblicher Schadereignisse so stark verändert haben, dass eine erneute Kartierung gegenüber der Vorkartierung voraussichtlich zu gravierend anderen Ergebnissen führen wird. Ist eine erneute Kartierung nicht notwendig, findet eine reine Überprüfung und ggf. Anpassung der Maßnahmenplanung statt.

## 8 Literaturverzeichnis

- ALNUS GbR. (2021). *Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet "Bielstein bei Lautenthal"*. ( N. Forstplanungsamt, Hrsg.) Wolfenbüttel.
- Drachenfels, O. v. (2021). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie* (Bde. Bde. Naturschutz- und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft A/4). (K. u. NLWKN Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Hrsg.) Hannover.
- NLWKN. (2022). *Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen - Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (8220)*. (K. u. (NLWKN) Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Hrsg.) Hannover.

## 9 Anhang

### 9.1 Karten

Die Karten werden als eigene Anlagen ausgeliefert. Der Kartensatz besteht aus:

- Blankettkarte
- Biotoptypenkarten
- Lebensraumtypenkarte
- Maßnahmenkarten
- Karte der Rote-Liste-Standorte (*entfällt bei der Veröffentlichung und der Beteiligung Dritter*)

### 9.2 Rechtsvorschriften und administrative Vorgaben

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240)

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl.L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. Nr. L 158 vom 10.06.2013, S. 193f).

NNatSchG - Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Nr.6/2010 S.104), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. Nr. 33/2022 S. 578)

Regierungsprogramm „LÖWE“: Ökologisch-gemeinwohlorientierte Weiterentwicklung zu „LÖWE+“; Beschl. d LReg vom 23.03.2021 – ML-405-64210-56.2 – VORIS: 79100 (Nds. MBl. Nr. 29/022 S. 1001)

RdErl. des MU u. d. ML v. 29.03.2023 – N2-22208/30/011 – VORIS 28100: „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“

RdErl. des ML u. d. MU v. 29.03.2023 – 405-22055-97 – VORIS 79100: „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz“ für den Landkreis Goslar vom 07.12.2010, erschienen im Amtsblatt für den Landkreis Goslar Ausgabe 13 vom 30.12.2010

### 9.3 Erläuterung der Wald-Standardmaßnahmen (Stand: 21.05.2019)

#### ***Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz***

**Ziel:** Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ‚B‘), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

**Maßnahme:** Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall  $B^{\circ} > 0,7$ ), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstanzsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung) -Flächen ist bis 31.12.2022 im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

**Erläuterung:** Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind. (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

#### ***Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflageotyp***

**Ziel:** Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ‚B‘), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

**Maßnahme:** Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.



Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes z.B. aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

**Erläuterung:** Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind. (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

## 9.4 SDB – FFH-Gebiet 260 (zum jeweiligen Stichtag)

<b>Gebietsnummer:</b>	4127-331	<b>Gebietstyp:</b>	B
<b>Landesinterne Nr.:</b>	260	<b>Biogeografische Region:</b>	K
<b>Bundesland:</b>	Niedersachsen		
<b>Name:</b>	Bielstein bei Lautenthal		
<b>geografische Länge (Dezimalgrad):</b>	10,2917	<b>geografische Breite (Dezimalgrad):</b>	51,8775
<b>Fläche:</b>	4,69 ha		
<b>Vorgeschlagen als GGB:</b>	Januar 2005	<b>Als GGB bestätigt:</b>	November 2007
<b>Ausweisung als BEG:</b>	Dezember 2010	<b>Meldung als BSG:</b>	
<b>Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:</b>	§32 (2) BNatSchG i.V.m. §26 BNatSchG und §19 NAGBNatSchG, Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Harz (Landkreis Goslar)' vom 07.12.2010 (ABl für den Landkreis Goslar Nr. 13 vom 30.12.2010 S. 256) zuletzt geändert durch die 10. Änderung der Verordnung vom 08.11.2018 (Nds. MBl. Nr. 41/2018 vom 05.12.2018 S. 1434)		
<b>Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:</b>			
<b>Bearbeiter:</b>			
<b>Erfassungsdatum:</b>	November 2004	<b>Aktualisierung:</b>	September 2020
<b>meldende Institution:</b>	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

### TK 25 (Messtischblätter):

MTB	4127	Seesen
<b>Inspire ID:</b>		
<b>Karte als pdf vorhanden?</b>	nein	

### NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE91	Braunschweig
------	--------------

### Naturräume:

380	Oberharz
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D37	Harz

### Bewertung, Schutz:

<b>Kurzcharakteristik:</b>	Steiler Westhang mit kleinen Klippen aus Schiefer- und Kalkgestein, gut ausgeprägte Spaltenvegetation. Außerdem bodensaurer Eichen-Mischwald, kleinflächig Buchenwald.
<b>Teilgebiete/Land:</b>	
<b>Begründung:</b>	Vorrangige Bedeutung für die Repräsentanz von Silkatfelsen mit Felsspaltenvegetation im Naturraum Harz, geowissenschaftlich bedeutsamer Aufschluss.
<b>Kulturhistorische Bedeutung:</b>	

geowissensch. Bedeutung:	Geologischer Lehrpfad
Bemerkung:	

**Biotopkomplexe (Habitatklassen):**

E	Fels- und Rohbodenkomplexe	1 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	30 %
N04	Forstl. Nadelholz-kulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	19 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	50 %

**Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:**

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
4127-331		GS 59	LSG	b	-	Harz (Landkreis Goslar)	38.939,00	100
4127-331			NP	b	-	Harz	27.218,40	100

**Legende**

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

**Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:**

--

**Gefährdung (nicht für SDB relevant):**

teilweise standortfremde Fichtenbestände
--

**Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.02	Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides

**Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

**Management:****Institute**

LK Goslar Landkreis Goslar
-------------------------------

Status: J: Bewirtschaftungsplan liegt vor

**Pflegepläne**

Maßnahme / Plan	Link
Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 'Bielstein bei Lautenthal', Niedersächsisches Forstamt Seesen, Landkreis Goslar 2015	

**Erhaltungsmassnahmen:**

--

**Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
8220	Silikatfelseln mit Felsspaltenvegetation	0,2000			G	B			1	A			B	2013
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	0,3000			G	D								2012

**Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten**

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr

**weitere Arten**

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
PFLA	ASPLSEPT	Asplenium septentrionale [Nordischer Streifenfarne]					r	p z		2004
PFLA	ASPLX MU	Asplenium x murbeckii [Schwäbischer Streifenfarne]					r	p z		2004

**Legende**

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
<b>Populationsgröße</b>	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

**Literatur:**

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

**Dokumentation/Biotopkartierung:**

--

**Dokumentationslink:**

--

**Eigentumsverhältnisse:**

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %



# Blankettkarte

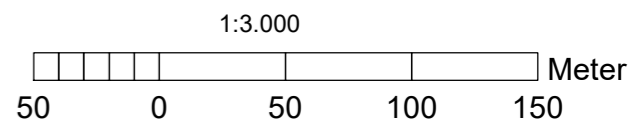
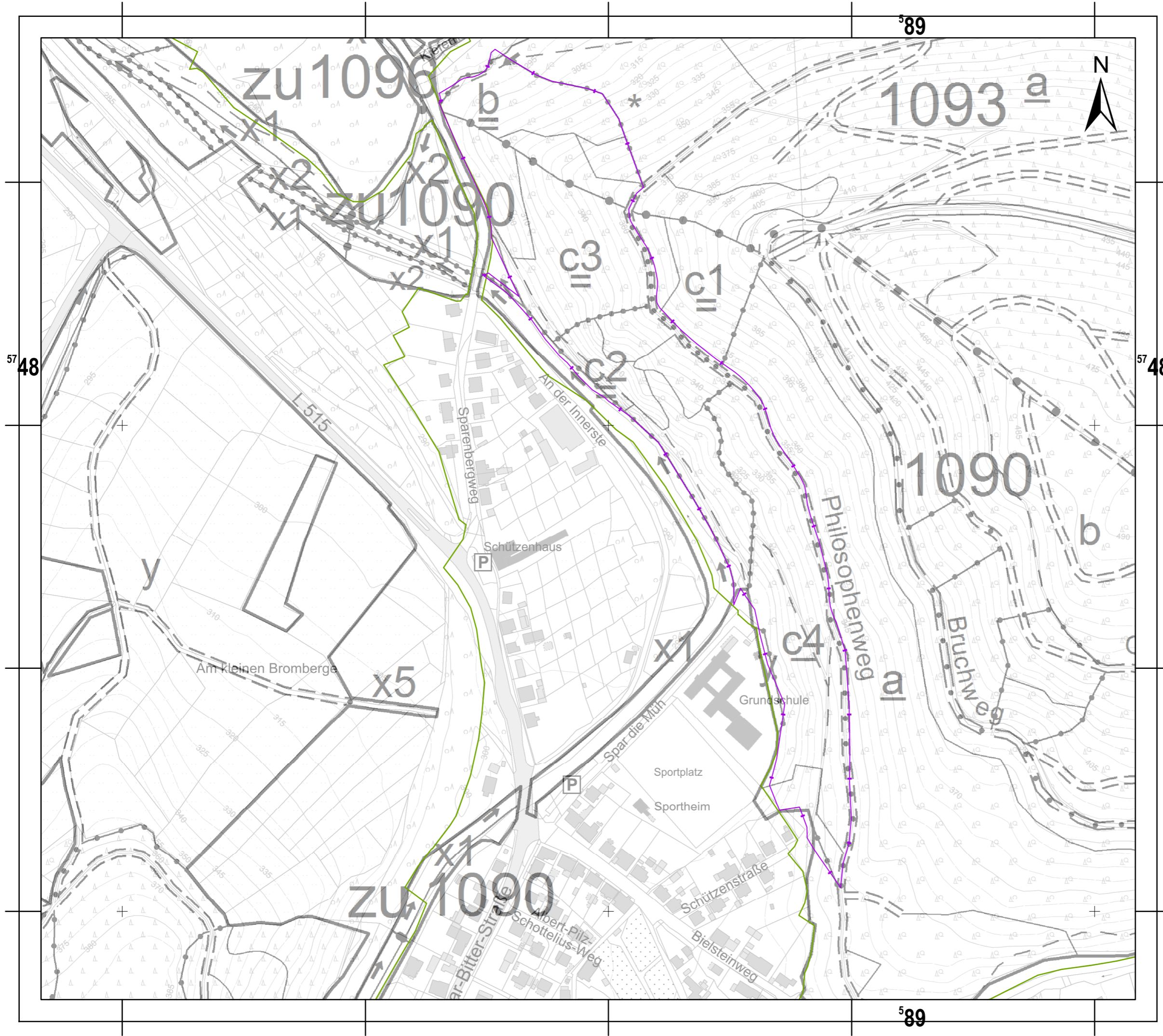
Niedersächsisches Forstamt Seesen

Revierförsterei Riesberg

FFH-Gebiet Bielstein bei Lautenthal (FHH-Nr. 260)

## Legende

-  Kartierkulisse
-  Landschaftsschutzgebiet



Quelle:  
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022



Herausgegeben zum Stichtag vom  
**Niedersächsischen Forstplanungsamt Wolfenbüttel**

Druck: 03.11.2023

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers



# Biotoptypen - Bogen 1

Niedersächsisches Forstamt  
Seesen

Revierförsterei Riesberg



FFH-Gebiet Bielstein bei Lautenthal  
(FFH-Nr. 260)

## Legende

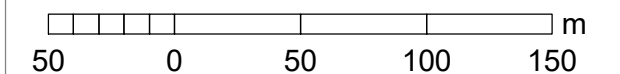
-  Kartierkulisse
-  Landschaftsschutzgebiet

### Biotoptypen

Hinweis zur Beschriftung: Aus technischen Gründen werden nur der Hauptcode, ein Nebencode und 2 Zusatzmerkmale angezeigt.

- § Gesetzlich geschützt nach §30 BNatSchG und §24 NAGBNatSchG
-  RBR Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein
-  RDR Anthropogene basenreiche Silikatfelswand
-  WDB Laubwald trockenwarmer Silikathänge
-  WPB Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
-  WQE Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald
-  WZF Fichtenforst
-  WZK Kiefernforst
-  WZN Schwarzkiefernforst
-  ZS Stollen/Schacht

1:3.000



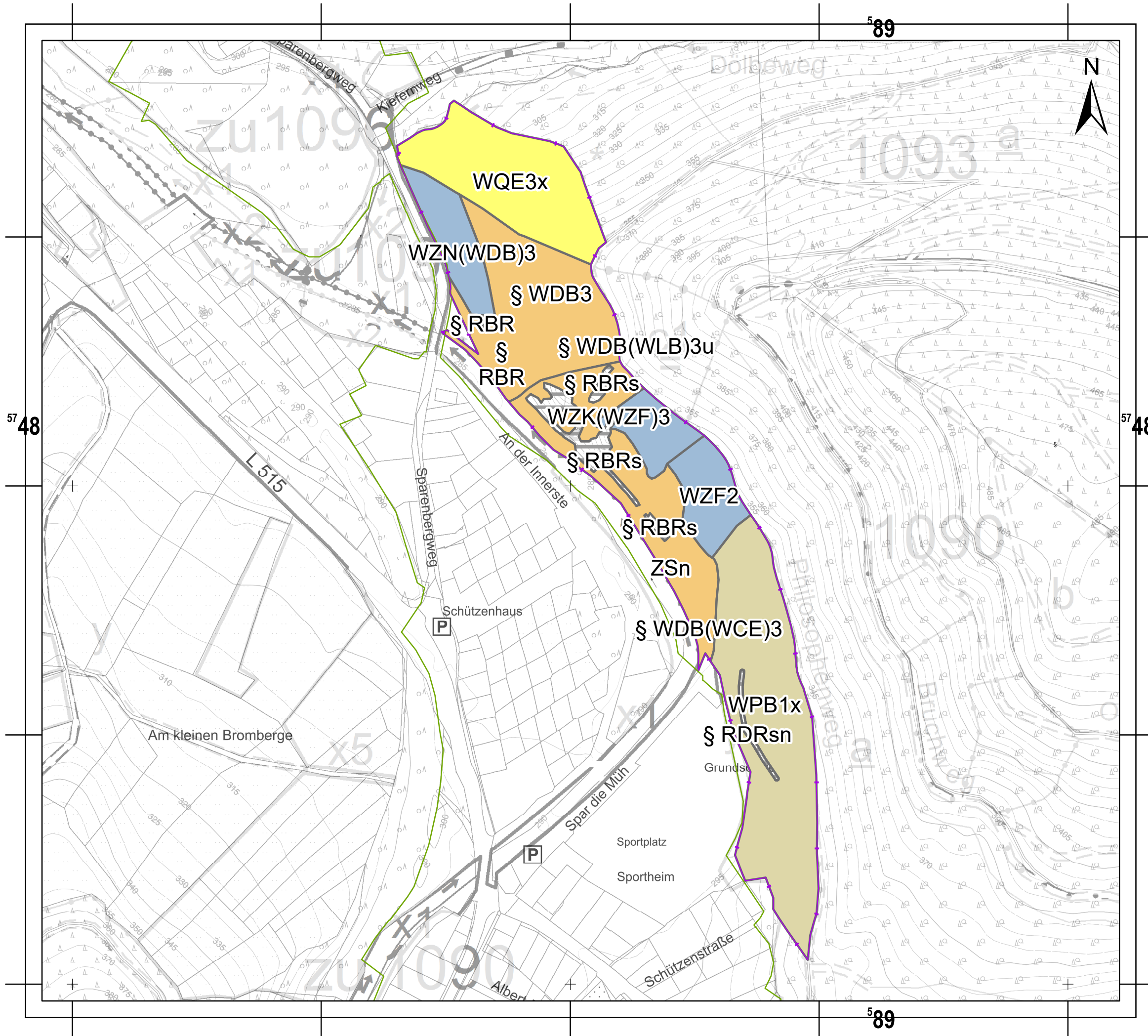
Quelle:  
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022

Herausgegeben zum Stichtag vom

Niedersächsischen Forstplanungsamt  
Wolfenbüttel

Druck: 03.11.2023

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers





# Biotoptypen - Bogen 2

Niedersächsisches Forstamt  
Seesen

Revierförsterei Riesberg

FFH-Gebiet Bielstein bei Lautenthal  
(FFH-Nr. 260)



## Legende

-  Kartierkulisse
-  Landschaftsschutzgebiet

### Biotoptypen

*Hinweis zur Beschriftung: Aus technischen Gründen werden nur der Hauptcode, ein Nebencode und 2 Zusatzmerkmale angezeigt.*

§ Gesetzlich geschützt nach §30 BNatSchG und §24 NAGBNatSchG

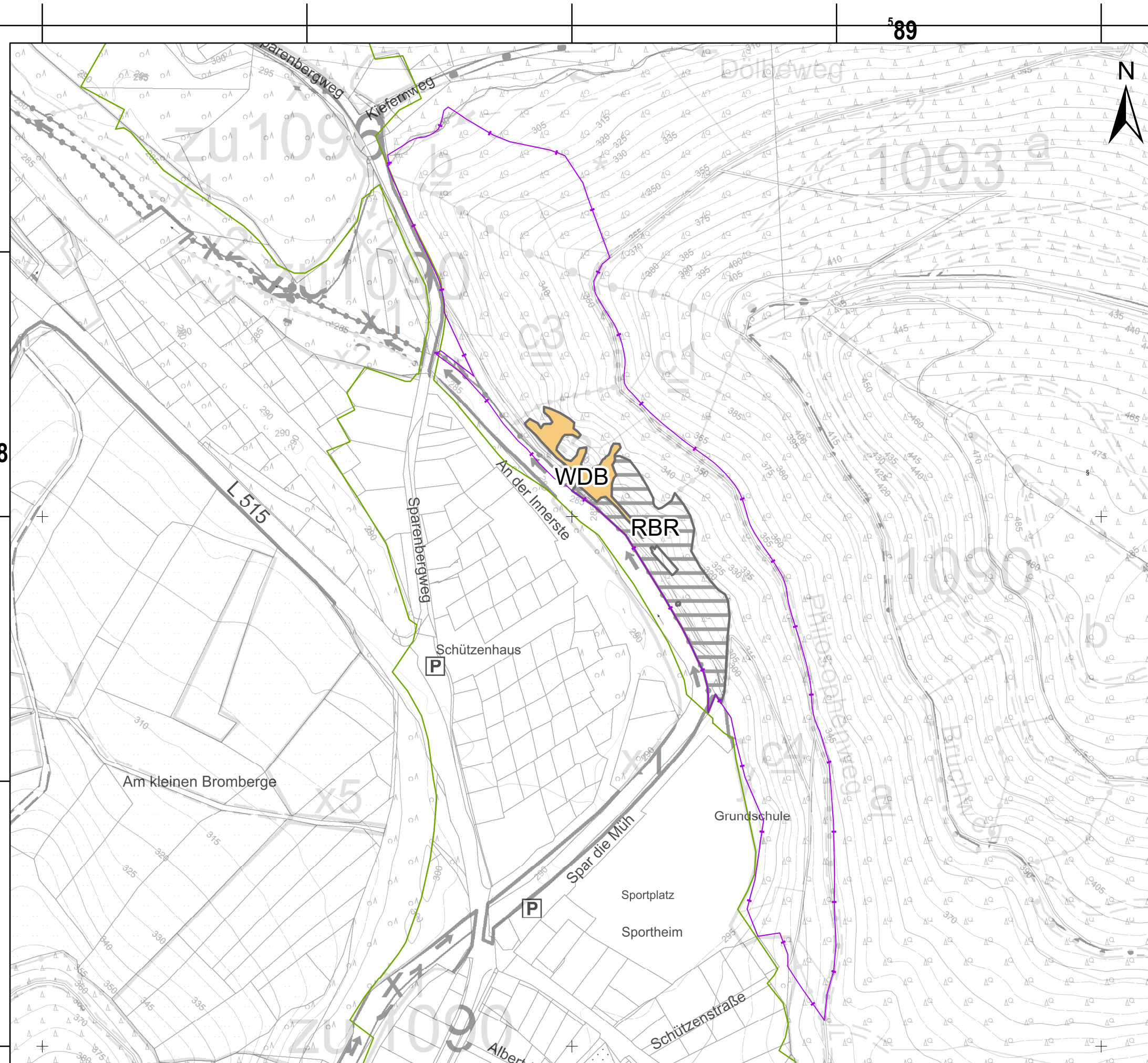
-  RBR Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein
-  WDB Laubwald trockenwarmer Silikathänge

57 48

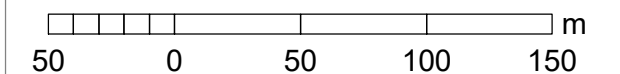
57 48

589

589



1:3.000



Quelle:  
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022

Herausgegeben zum Stichtag vom

Niedersächsischen Forstplanungsamt  
Wolfenbüttel

Druck: 03.11.2023

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers



# FFH-Lebensraumtypen EHG Gesamt

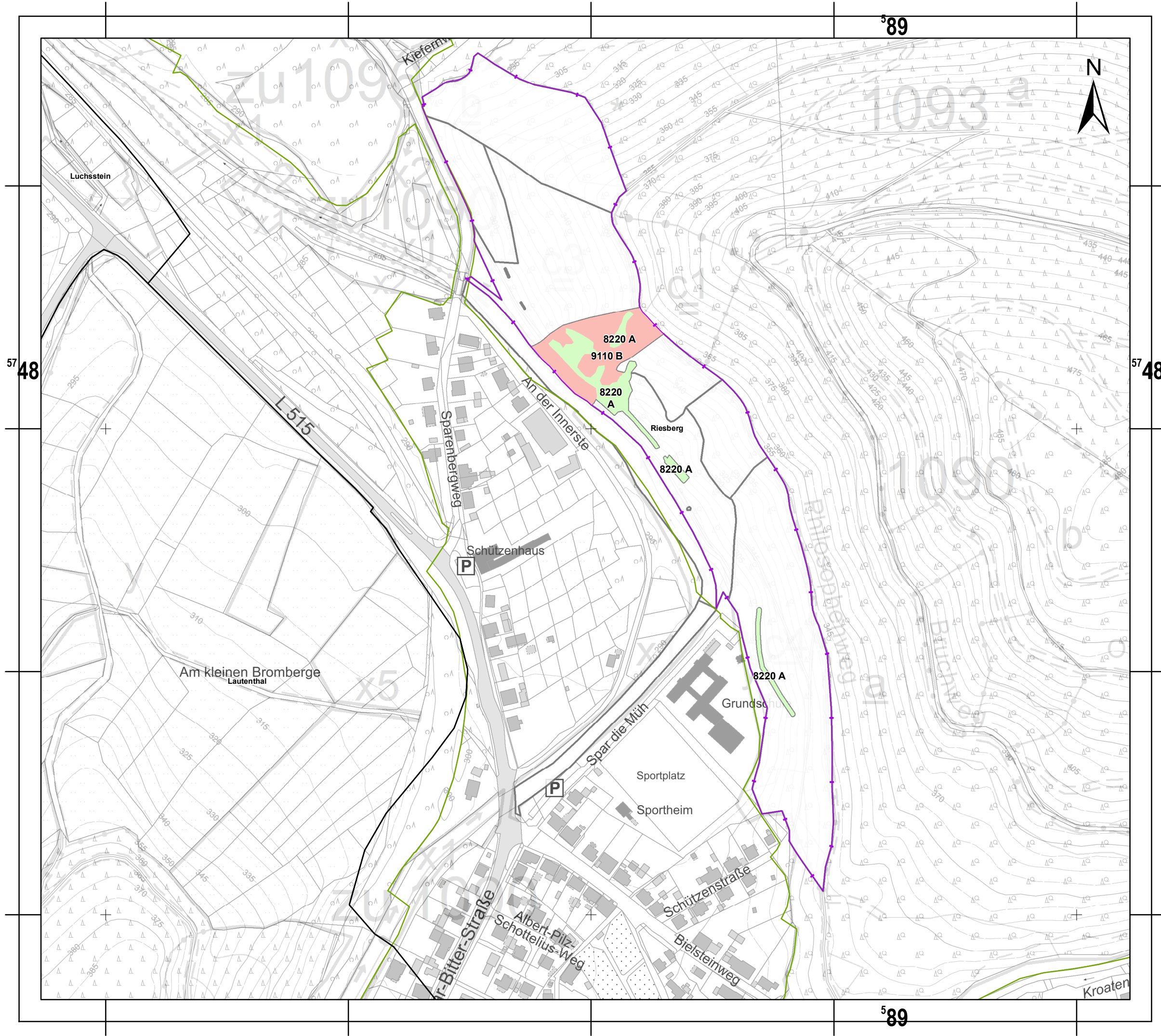
Niedersächsisches Forstamt  
Seesen

Revierförsterei Riesberg

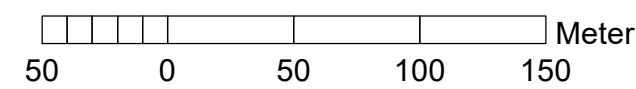
FFH-Gebiet Bielstein bei Lautenthal  
FFH-Nr. 260

## Legende

- Kartierkulisse
- Landschaftsschutzgebiet
- Gesamterhaltungsgrad**
- A
- B
- FFH-Lebensraumtyp**
- 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder



1:3.000



Quelle:  
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs-  
und Katasterverwaltung, © 2022



Herausgegeben zum Stichtag vom  
**Niedersächsischen Forstplanungsamt  
Wolfenbüttel**

Druck: 03.11.2023

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers









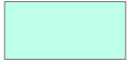
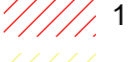

# Standardmaßnahmen Bogen 1

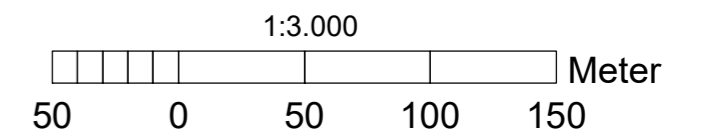
Niedersächsisches Forstamt  
Seesen

Revierförsterei Riesberg

**FFH-Gebiet Bielstein bei Lautenthal**  
(FFH-Nr. 260)

## Legende

-  Landschaftsschutzgebiet
  -  Kartierkulisse
  -  37 Habitatbaumfläche Prozessschutz
  -  17 Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
  -  20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE
  -  37 Habitatbaumfläche Prozessschutz
  -  38 Habitatbaumfläche Pflgetyp
  -  41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
  -  55 Pflanzung von Baumarten der pnV
- Priorität**
-  1
  -  2



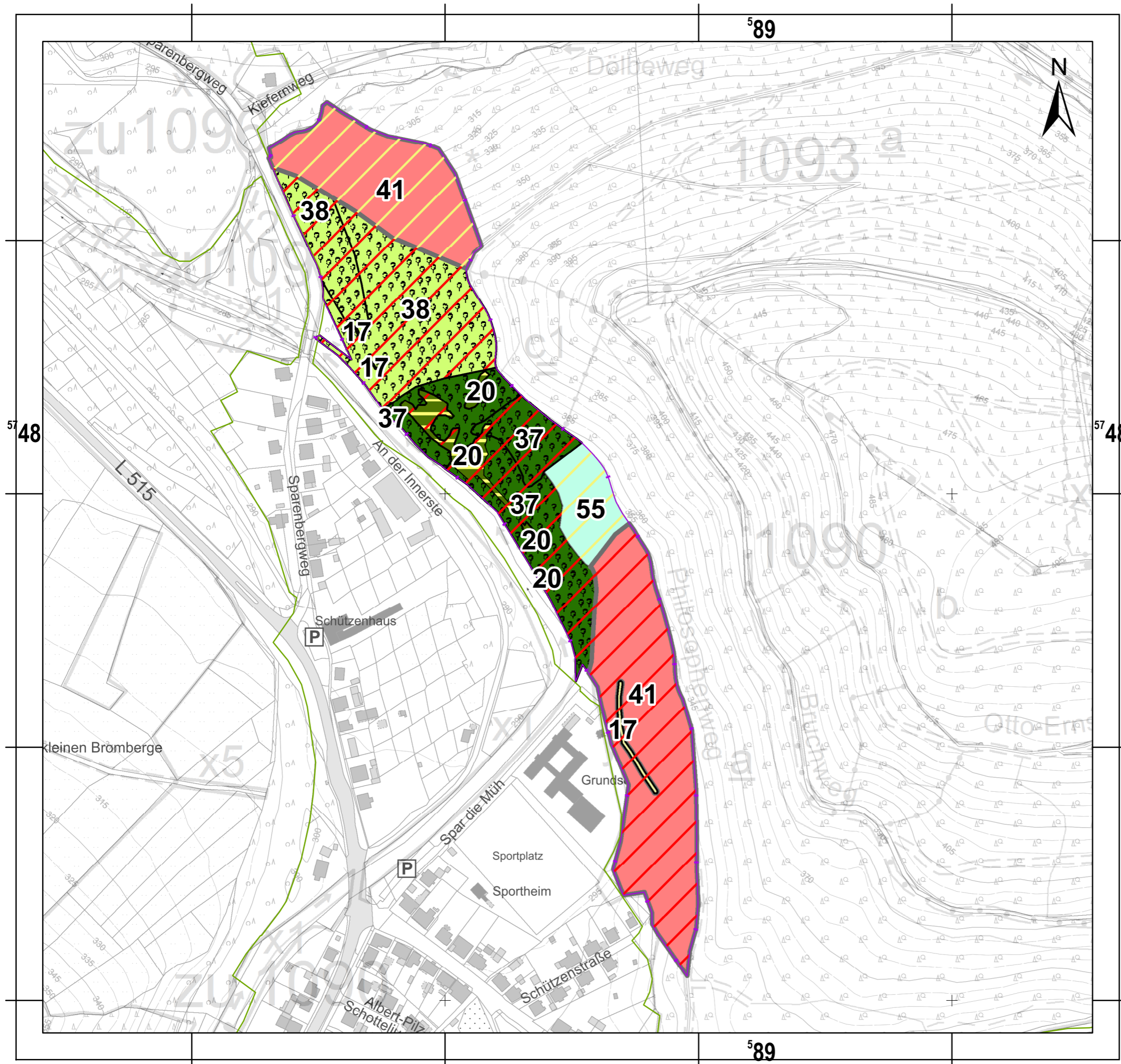
Quelle:  
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022



Herausgegeben zum Stichtag vom  
**Niedersächsischen Forstplanungsamt Wolfenbüttel**

Druck: 03.11.2023

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers







# Standardmaßnahmen Bogen 2

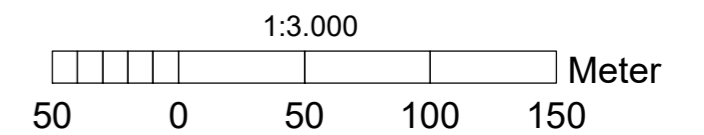
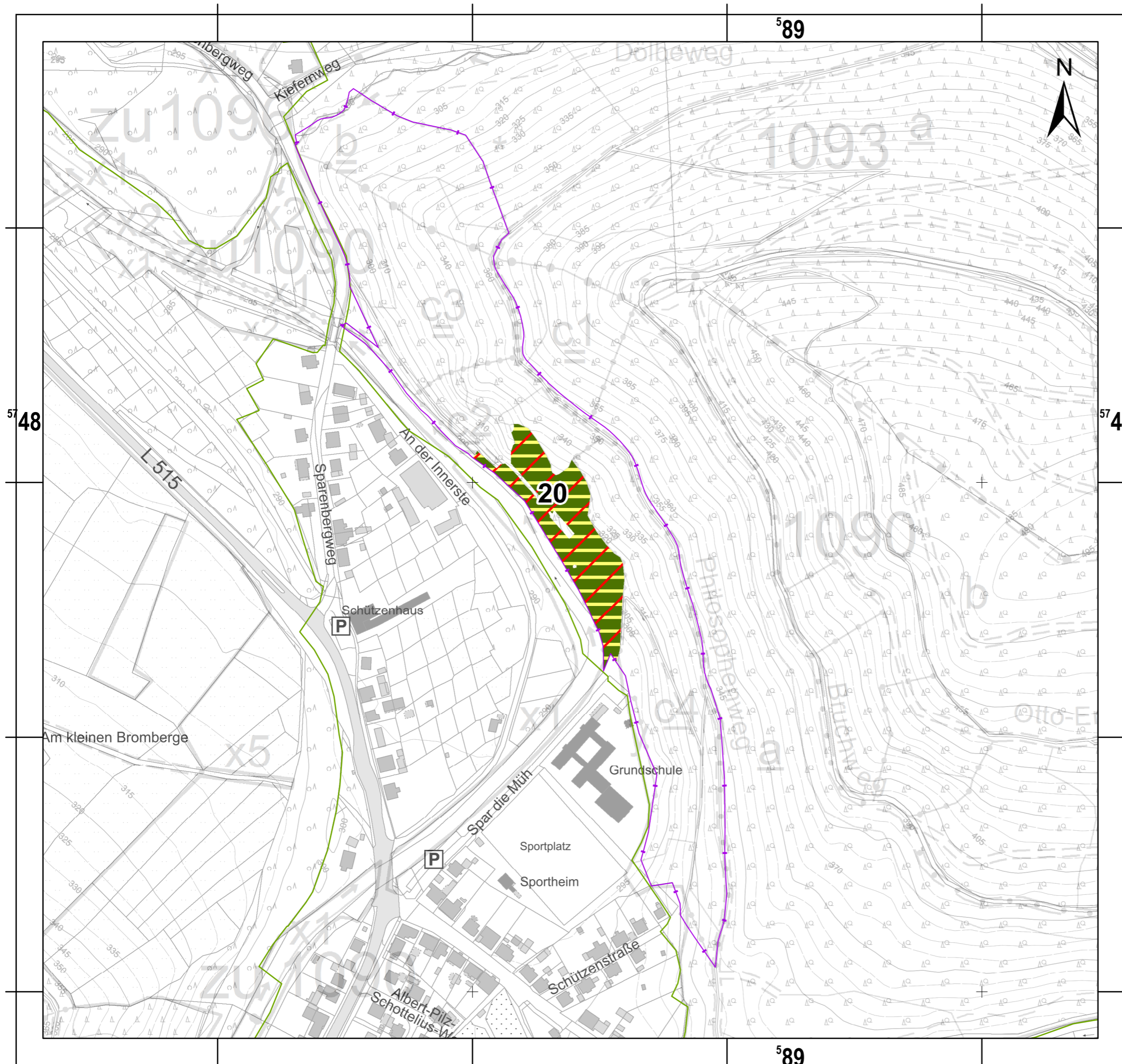
Niedersächsisches Forstamt  
Seesen

Revierförsterei Riesberg

**FFH-Gebiet Bielstein bei Lautenthal**  
(FFH-Nr. 260)

## Legende

-  Landschaftsschutzgebiet
-  Kartierkulisse
-  20 Natürliche Entwicklung/Sukzession,  
Nichtwald-Flächen in NWE
- Priorität**  
 1



Quelle:  
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022



Herausgegeben zum Stichtag vom  
**Niedersächsischen Forstplanungsamt Wolfenbüttel**

Druck: 03.11.2023

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers